

06.07.18

Beschluss
des Bundesrates

**Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat und den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss:
Neugestaltung der Rahmenbedingungen für die Verbraucher
COM(2018) 183 final**

Der Bundesrat hat gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG von der Vorlage Kenntnis genommen.

Der Beschluss ist gemäß § 35 GO BR gefasst worden.